

Datenverarbeitung durch den Schulträger

Sehr geehrte Sorgeberechtigte!

Die Stadt Köln als Schulträger verarbeitet aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Daten Ihres Kindes bis zu dem Zeitpunkt, an dem es an einer Schule aufgenommen wird. Dies erfolgt, damit der Schulträger Stadt Köln sicherstellen kann, dass alle schulpflichtigen Kinder an einer Schule angemeldet worden sind.

Die Stadt Köln möchte auch darüber hinaus zu eigenen Zwecken im Schulbereich Daten verarbeiten:

- Gewinnung von Daten über Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen
- Haltung von Datenbeständen für Notfälle, bei denen eine Information anderer Behörden wie Polizei oder Feuerwehr notwendig wird.

Die Datenverarbeitung für diese Anwendungsfälle ist nach § 4 Abs. 1 Ziffer B Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) nur mit Ihrer Zustimmung rechtlich möglich.

Wenn Sie mit einer Datenverarbeitung für die oben genannten Zwecke einverstanden sind, bitte ich Sie, die nachfolgende Erklärung unterschrieben im Sekretariat der Schule, an der Sie Ihr Kind anmelden, abzugeben.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Amt für Schulentwicklung

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin mit der Verarbeitung der nachfolgend aufgeführten Daten durch den Schulträger einverstanden. Dies bezieht sich auf den Zweck der Gewinnung von Daten zum Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen, sowie der Erteilung von Informationen an andere Behörden ausschließlich in Notfällen.

Die Einwilligung gilt abschließend für folgende Daten:

Daten des Kindes:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Klasse, Jahrgang und besuchte Schule.

Daten der Sorgeberechtigten:

Name, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Telefon-Nummer.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit durch eine Erklärung an das Amt für Schulentwicklung, 400/40, Willy-Brandt-Platz 3, 50667 Köln widerrufen kann.

Ort, Datum Unterschrift

(ggf. im zugesicherten Einverständnis mit dem nicht unterschriebenen Sorgeberechtigten)